

Curriculum für Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Erzdiözese Freiburg

Gemäß der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg tragen die Leitungen der kirchlichen Rechtsträger dafür Verantwortung, dass alle Mitarbeitende in Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und des grenzachtenden Umgangs durch geeignete Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterwiesen und geschult sind. Da sich im Bereich der Erzdiözese viele verschiedene Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche zeigen, in denen hauptberuflich Mitarbeitende sowie Ehrenamtliche in jeweils unterschiedlicher Weise Kontakt haben zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, bedarf es eines differenzierten Schulungsangebots. Als Grundlage für diese Schulungen dient das nachfolgend beschriebene Curriculum.

Dieses Curriculum ist allen, die entsprechende Schulungen anbieten oder durchführen, verbindlich vorgegeben.

1. Ziele

Die Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsarbeit in der Erzdiözese Freiburg zielen darauf, das Wissen und die Handlungskompetenz der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Die dafür notwendige innere Haltung der beteiligten Personen soll auf allen Ebenen entwickelt und gestärkt werden.

Die Ziele im Einzelnen sind:

1. Vermittlung grundlegender Informationen im Themenfeld „sexualisierte Gewalt“
2. Stärkung einer inneren Haltung zu einem wertschätzenden, grenzachtenden und respektvollen Umgang
3. Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Anleitung zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis
4. Stärkung der Handlungsfähigkeit zur Vorbeugung vor sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt
5. Frühzeitiges Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Stärkung der Fähigkeit zu qualifizierter Intervention

2. Inhalte

Die Schulungen umfassen folgende Themenschwerpunkte, die je nach Format anders gewichtet sind:

1. angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
2. Strategien von Täterinnen und Tätern
3. Psychodynamiken der Opfer
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
5. Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
6. Eigene emotionale und soziale Kompetenz
7. konstruktive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
8. Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
9. Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
10. sexualisierte Gewalt von Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen

3. Formate der Präventionsschulungen

Es werden verschiedene Schulungsformate angeboten, die zielgruppenspezifisch und handlungsfeldbezogen ausgerichtet sind.

- **Präventionsschulung A:**
Vermittelt eine **Grundunterweisung** für mitarbeitende Personen in Institutionen (Ehrenamtliche wie auch Hauptamtliche), die nur **punktuellen** Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben.
- **Präventionsschulung B:**
Vermittelt eine **Grundlagenschulung** für alle Mitarbeitenden, welche **ständigen oder regelmäßigen** Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben.
- **Präventionsschulung C:**
Wird im Rahmen der **Berufseinführung** für alle pastoralen Berufe angeboten.
- **Präventionsschulung D:**
Wird für **Mitarbeitende in leitender Funktion** bei den Rechtsträgern angeboten.

Die Inhalte der einzelnen Präventionsschulungen werden durch Abteilung VII des Erzb. Ordinariates festgelegt.

Die kirchlichen Rechtsträger entscheiden, in welchem Umfang ihre hauptberuflichen Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätigen zu schulen sind. Maßgeblich ist hierbei, in welcher Weise die Einzelnen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben. Ist in einer Einrichtung ein institutionelles Schutzkonzept erstellt, kann dort vereinbart werden, mit welchen weiteren Schulungsformaten, die von diesem Curriculum abweichen, Ehrenamtliche zu schulen sind¹. Diese anderen Schulungsformate müssen die unter Abschnitt 1 genannten Ziele verfolgen und die unter Abschnitt 2 aufgezählten Inhalte in angemessener Form aufweisen. Solange noch kein institutionelles Schutzkonzept in einer Einrichtung implementiert ist, sollen die im Curriculum angezeigten Formate angewendet werden.

¹ Die betrifft insbesondere Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung

4. Umsetzung

Das Curriculum unterscheidet die verschiedenen Formate nur nach dem Inhalt. Die Konzeption sowie die didaktische und methodische Umsetzung liegen in der Verantwortung der schulenden Organisation und der beauftragenden Rechtsträger.

Die Teilnahme an den Maßnahmen wird durch eine Teilnahmebescheinigung dokumentiert. Darin sind die Schulungsinhalte und der Schulungsumfang ausgewiesen. Dies ermöglicht eine Vergleichbarkeit und damit eine gegenseitige Anerkennung der Schulungsformate durch die kirchlichen Rechtsträger.

Die einzelnen Schulungsformate werden von Schulungsreferentinnen und -referenten verantwortet und durchgeführt, die differenziert nach den Schulungsformaten folgende Qualifikation nachweisen können:

- | | |
|------------------------------|---|
| Präventionsschulung A: | Hauptberufliche (z.B. Pfarrer, Pastoralreferent/Pastoralreferentin; Gemeindereferent/Gemeindereferentin oder vergleichbar), sofern sie selbst an der Präventionsschulung B bzw. C teilgenommen haben; |
| Präventionsschulung B: | Präventionsfachkräfte und Hauptberufliche (s.o.), sofern sie selbst an der Präventionsschulung B bzw. C teilgenommen haben; |
| Präventionsschulung C und D: | Fachreferenten und Fachreferentinnen, die die Ausbildungsbefähigung für die Inhalte der Ausbildungsformate nachweisen. |

Die Qualifizierung der Schulungsreferentinnen und -referenten erfolgt im Einvernehmen mit der/dem diözesanen Präventionsbeauftragten.

Eine Kooperation mit externen Fachberatungsstellen ist für alle Fortbildungsformate zu empfehlen, vor allem, wenn es um die Themenschwerpunkte zur Situation von Betroffenen bzw. Opfern sexualisierter Gewalt und Missbrauch geht.

5. Formate der Präventionsfortbildungen

Die Schulungen werden durch eigens qualifizierte Personen durchgeführt. Die Qualifizierung erfolgt durch ein differenziertes Fortbildungsformat.

- **Präventionsfortbildung A:**
Diese umfasst die Ausbildung zur Präventionsfachkraft.
- **Präventionsfortbildung B:**
Diese umfasst die Fortbildung zur Fachreferentin / zum Fachreferenten für Präventionsschulungen.
- **Zielgruppenspezifische und handlungsfeldorientierte Präventionsschulungen**
Ein Beispiel ist die von der Fachberatung für Kindertagesstätten im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg erarbeitete Schulung.

Die Inhalte der **Präventionsfortbildung A** und **B**, die **zielgruppenspezifischen** und **handlungsfeldorientierten Präventionsschulungen**, sowie deren thematische Differenzierung, werden durch Abteilung VII des Erzb. Ordinariates festgelegt.

Freiburg im Breisgau, den 27. IV. '14



Msgr. Dr. Axel Mehlmann
Generalvikar